



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Beitragszuschuss im letzten Kindergartenjahr

Informationen von
Staatsministerin Emilia Müller

Entlastung der Familien und Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung:

Freistaat Bayern entlastet Familien bei allen Beiträgen um 126 Mio. € pro Jahr:

Wir haben den Einstieg in das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr geschafft:

- Nach **50 € pro Monat** im Kindergartenjahr 2012/2013 beträgt der **Zuschuss** seit dem 01.09.2013 **100 € pro Monat** je Kind für max. zwölf Monate.
- Der Zuschuss gilt auch für **sog. „Kann-Kinder“** (Kinder, die das sechste Lebensjahr nach dem 30. September vollenden). Er wird ab dem Monat gewährt, in dem die Eltern bei der zuständigen Schule Antrag auf vorzeitige Einschulung stellen.
- Die Beitragsentlastung entspricht dem Elternbeitrag **von durchschnittlich sechs bis sieben Stunden** täglicher Betreuung. Bei niedrigerem Elternbeitrag besteht kein Anspruch auf Auszahlung. Eventuelle Restzuschüsse verbleiben bei der Kindertageseinrichtung. Sie sollen in die Qualität der Betreuung investiert werden.
- **Unbürokratische Auszahlung:** Die Auszahlung des Freistaats erfolgt nach Antrag des Trägers der Kindertageseinrichtung **an die Gemeinden und Landkreise**. Sie reichen es an die Träger weiter. **Ein Antrag der Eltern ist grundsätzlich nicht erforderlich** (Ausnahme: Kann-Kinder).

Ab nächstem Jahr investiert der Freistaat Bayern zudem noch mehr in Qualität:

- Unser Ziel für die Kinderbetreuung ist: **Bedarfsdeckung bei bester Qualität.**
- Die Kinderbetreuung ist Grundstein für die **Bildungs- und Entwicklungschancen** unserer Kinder. Es muss daher gelten: **Qualität vor finanzieller Entlastung.** Mit Beschluss der Regierungsfraktion vom 25.06.2014 und des Ministerrats vom 15.07.2014 haben wir daher eine **weitere Beitragsentlastung für das zweite Kindergartenjahr ausgesetzt.**
- Die **bisherige Beitragsentlastung** im letzten Kindergartenjahr i.H.v. 100 € monatlich **bleibt natürlich bestehen.**
- **Qualität vor Beitragsfreiheit entspricht auch dem Wunsch der Eltern:** 66 % der Eltern favorisieren Qualitätsverbesserungen, nur 33 % Beitragsfreiheit (Befragung des Staatsinstituts für Familienforschung an der Universität Bamberg).
- **Wir schaffen finanziellen Spielraum für die Träger für mehr Qualität. Dafür erhöhen wir den Basiswert.**
- Dies bedeutet ein Plus von jährlich bis **zu 126 Mio. €** (inkl. Anteil der Kommunen) für die Qualität der Kinderbetreuung. In einer **durchschnittlichen Einrichtung** (54 Kinder) summiert sich die Basiswerterhöhung auf insgesamt **knapp 14.000 € jährlich.** Das ist ein Plus, das deutlich spürbar ist und den finanziellen Spielraum erheblich erweitert.
- So können die **Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen nachhaltig verbessert werden:** Beispielsweise können die Teilzeitverträge des pädagogischen Personals aufgestockt und bisherige befristete Beschäftigungsverhältnisse in Dauerarbeitsverhältnisse umgewandelt werden.
- Die **Basiswerterhöhung erfolgt unter der Voraussetzung,** dass sich zum einen die Kommunen an der Basiswerterhöhung beteiligen, zum anderen ein Einsatz der zusätzlichen Mittel für Qualitätsverbesserungen sichergestellt wird. Die Basiswerterhöhung soll ab 01.01.2015 ausgereicht werden.